

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BU-Beitragsbefreiung in der Unterstützungskasse)

Hauptmerkmale und Charakteristika

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** kann zusätzlich zu den betrieblichen Altersversorgungsverträgen abgeschlossen werden. Sie befreit den Versicherungsnehmer von der Beitragszahlungspflicht, wenn die versicherte Person während der Laufzeit berufsunfähig wird. Die Beiträge für die Hauptversicherung werden in diesem Fall für die Dauer der Berufsunfähigkeit von uns getragen.

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse kann mit vereinfachter Gesundheitsprüfung vereinbart werden, wenn der Jahresbeitrag der Hauptversicherung 8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung (West) nicht übersteigt. Enthält die Hauptversicherung eine Dynamik, darf der Jahresbeitrag nicht höher als 4 % der BBG (West) sein. Übersteigt der Jahresbeitrag diese Werte, kann alternativ eine vollständige Gesundheitsprüfung abgelegt werden.

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse unterscheidet in der Kalkulation nicht zwischen Rauchern und Nichtrauchern. Wird der Beitrag zur Hauptversicherung erhöht, kann für diese Zusatzversicherung eine vollständige Gesundheitsprüfung verlangt werden.

Folgende Leistungen sind immer beitragsfrei mitversichert:

Infektionsklausel

Wenn die zuständige Behörde aufgrund einer Infektion oder einer aus einer Infektion resultierenden Fremdgefährdung ein Tätigkeitsverbot ausspricht, dann liegt ebenfalls eine Berufsunfähigkeit vor. Das Tätigkeitsverbot muss dazu führen, dass die versicherte Person ihren zuletzt ausgeübten Beruf zu mindestens 50 % nicht mehr ausüben kann oder bereits seit sechs Monaten nicht mehr ausüben konnte.

Teilzeitklausel

Wird der zeitliche Umfang der Vollzeittätigkeit aufgrund von Elternzeit, Kurzarbeit oder Angehörigenpflege vorübergehend reduziert, so legen wir bei der Leistungsprüfung die vertraglich vereinbarte, wöchentliche Arbeitszeit zugrunde.

Zielmarkt

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse ist geeignet für alle Kunden, die ihre betriebliche Altersversorgung auch im Falle einer Berufsunfähigkeit weiter aufbauen/aufrechterhalten wollen.

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse ist nicht geeignet für Kunden, die für den Fall der Berufsunfähigkeit keine Leistung oder eine zusätzliche Monatsrente vereinbaren wollen.

Vertriebsweg

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse wird ausschließlich über den Weg der persönlichen Beratung vertrieben, d.h. durch ungebundene Versicherungsvermittler, Mehrfachagenten und Generalagenten, Vertriebe und Pools.

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse kann über unser Online-Angebotsprogramm www.vbon.de berechnet werden.

Zusätzlich haben Honorar-Versicherungsberater mit einem entsprechenden Log-in die Möglichkeit, Honorartarife zu berechnen und zu vertreiben.

Produktgenehmigungsverfahren

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verfügt über ein Produktgenehmigungsverfahren, welches die Entwicklung von neuen Produkten und wesentlichen Änderungen bestehender Produkte erfasst. Dabei wird geprüft, inwieweit das Produkt zu den Zielmärkten und Vertriebswegen passt.

Produktdetails

Allgemein	
Art der Versicherung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Tarifbezeichnung	B
Kollektivtarif	» S-Tarif (Standard) » Sonstige Kollektivtarife: S+, G, G+ Die Zulässigkeit ist von verschiedenen Voraussetzungen abhängig: siehe Übersicht zu Kollektivversicherungen (W650)
Altersgrenzen	Minimales Eintrittsalter: » 14 Jahre Maximales Eintrittsalter: » 55 Jahre Minimales Endalter: » 62 Jahre Maximales Endalter: Maximales Endalter ist abhängig vom bei Vertragsabschluss ausgeübtem Beruf, zwischen 53 und 67 Jahre
Laufzeitgrenzen	Minimale Laufzeit: » 13 Monate
Leistungsgrenzen	Abhängig von der gewählten Hauptversicherung
Versicherbare Berufe	Grundsätzlich kann fast jede berufliche Tätigkeit versichert werden. Unser Berufskatalog umfasst ca. 3.500 Berufsbilder, die abhängig von ihrem Gefährdungsgrad einer Tarifstufe zugewiesen werden. Eine Auswahl nicht-versicherbarer Berufe finden Sie in unseren Annahmerichtlinien.
Geltungsbereich	Weltweit
Vorläufiger Versicherungsschutz	Ja, maximal bis 1.000 EUR. Kostenlos ab Eingang des Antrags bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

Vertragsgestaltung	
Überschussbeteiligung	Wie Hauptversicherung
Erhöhung der Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung	Die Leistung steigt entsprechend der Beitragserhöhungen für die Hauptversicherung
Erhöhung der Laufzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung	Analog zur Hauptversicherung
Beitragszahlung	
Zahlungsweisen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
Beitragsgrenzen	Minimaler Beitrag: » Abhängig von der gewählten Hauptversicherung Maximaler Beitrag: » Abhängig von der gewählten Hauptversicherung
Optionen bei Zahlungsschwierigkeiten	Unter Beibehaltung des Versicherungsschutzes: a) Teilstundung (max. 12 Monate, während Elternzeit 24 Monate) b) Stundung (max. 12 Monate, während Elternzeit 24 Monate) c) Beitragsherabsetzung (nur zusammen mit Hauptversicherung) Unter Wegfall des Versicherungsschutzes: d) Aussetzung (max. 12 Monate) e) Beitragsfreistellung (nur zusammen mit Hauptversicherung)
Wiederherstellung nach Beitragsreduzierung/-freistellung	» Nach Herabsetzung analog zur Regelung der Hauptversicherung. Es kann eine neue Gesundheitsprüfung durchgeführt werden. » Nach Beitragsfreistellung innerhalb von 12 (bei Elternzeit 36) Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung. Nach Ablauf dieser Frist kann eine neue Gesundheitsprüfung durchgeführt werden.
Todesfalleistung	
Bei Tod während Vertragslaufzeit	Im Todesfall wird über die Leistung aus der Hauptversicherung hinaus keine Leistung gezahlt.

Kosten, Risiken und Interessenkonflikte

» **Kosten:**

Die Höhe der Kosten können dem Kostenausweis im „Kundeninformationsblatt“ entnommen werden.

» **Risiken:**

Wir beteiligen den Kunden an unseren Überschüssen und Bewertungsreserven. Da diese mal höher und mal niedriger ausfallen, sind sie nicht garantiert.

» **Umstände, die zu Interessenkonflikten zu Lasten der Kunden führen können:**

Aktuell sind keine derartigen Umstände bekannt.